



Herr Landratspräsident
Peter Rothlin
Rathaus
8750 Glarus

13. Februar 2020

Postulat: Klimaschutz bei den Motorfahrzeugsteuern

Sehr geehrter Herr Landratspräsident

Gestützt auf Art. 81 der Landratsverordnung reichen wir dem Landrat das nachfolgende Postulat zur Überweisung an den Regierungsrat ein:

Antrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Bemessung der Motorfahrzeugsteuer zu ändern ist, damit sie wirksam dazu beiträgt, den gesamten Treibstoffverbrauch und den CO₂-Ausstoss der im Kanton Glarus immatrikulierten Motorfahrzeuge markant zu senken.

Insbesondere sind folgende Massnahmen zu prüfen:

- Bemessung nach Leergewicht und CO₂-Ausstoss oder nur nach CO₂-Ausstoss
- Aufhebung der Saldoneutralität
- Möglichkeit der Ausgestaltung als Lenkungsabgabe mit Rückerstattung an die Bevölkerung

Begründung:

Der Verkehr (ohne Flugverkehr) verursacht in der Schweiz 32 Prozent der Treibhausgase. Die Klimaschädigung führt gerade auch im Kanton Glarus zu Veränderungen im Lebensraum und in der Landschaft, welche das Gebot der Nachhaltigkeit grob verletzen. Wir halten die Politik darum für verpflichtet, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit der Kanton Glarus seinen Anteil an der Lösung des Klimaproblems leistet. Mittel- und längerfristig müssen wir auf eine Ablösung der fossilen Brenn- und Treibstoffe hinarbeiten. In der Übergangszeit muss der Verbrauch von fossilen Brenn- und Treibstoffen massiv gesenkt werden.

Die Antwort des Regierungsrates vom 11. Juni 2019 auf die Interpellation der Grünen Fraktion hat klar ergeben, dass die Änderung der Motorfahrzeugsteuer von 2012 die erhofften Resultate hinsichtlich CO₂-Ausstoss nicht gebracht hat. Damals wurde ein Bonus-Malus-System eingeführt, basierend auf dem Hubraum und der Energieetikette des Bundes. Auch die Höhe der Steuerbeträge wurde angepasst. Man muss zum Schluss kommen, dass weder das Bonus-Malus-System noch die Änderung der Steuerbeträge gegriffen haben.

Es ist nicht nur der Anteil an energieeffizienten Fahrzeugen im untersuchten Zeitraum gesunken, sondern der Anteil der besonders schädlichen Fahrzeuge hat sogar zugenommen.

Ebenso stösst im Kanton Glarus die Gesamtheit aller Fahrzeuge pro Kilometer mehr CO₂ aus als vor acht Jahren.

Der Regierungsrat soll darum prüfen, welche Kriterien am ehesten zu einem deutlichen Rückgang des CO₂-Ausstosses pro Fahrzeug-Kilometer und im gesamten Ausstoss führen. Die anderen Kantone wenden eine Vielzahl von Kriterien an. Als mögliche Varianten sehen wir beispielsweise die Kriterien, welche der Kanton Basel-Stadt anwendet: Leergewicht und CO₂-Emission. Am konsequentesten bewirkt wohl die Bemessung nach CO₂-Ausstoss die Reduktion des Treibhausgases.

Wir glauben auch, dass die 2012 noch geforderte Saldoneutralität der Steuer aufgehoben werden muss. Sie verhindert eine griffige Differenzierung der unterschiedlichen Schädlichkeitskategorien. Zu prüfen ist deshalb, ob es rechtlich möglich ist, die Abgabe für die Motorfahrzeuge als Lenkungsabgabe mit einer (teilweisen) Rückerstattung an die Bevölkerung zu gestalten. Dies würde einer Erhöhung der Fiskalquote vorbeugen, die Akzeptanz einer Neugestaltung verbessern und eine verursachergerechte Belastung der Motorfahrzeuge erleichtern.

Wir danken Ihnen für die Unterstützung des Postulates.

Mit freundlichen Grüssen,



Karl Stadler, Fraktionspräsident



Mathias Zopfi, Landrat